

ANFRAGE von Irene Enderli (SVP, Affoltern a.A.)

betreffend Herzchirurgie-Vertrag mit dem Kanton St. Gallen

Gemäss Pressemitteilung in der NZZ vom 19. Juni 1996 hat der Kanton St. Gallen mit dem Kanton Zürich auf den 1. Juli 1996 eine interkantonale Vereinbarung bezüglich Herzchirurgie abgeschlossen. Über die finanziellen Aspekte schweigt man sich allerdings vorerst auf beiden Seiten aus. Anfangs der Neunziger Jahre wurde, unter dem damaligen Gesundheitsdirektor, alt Regierungsrat Wiederkehr, der Zugang für ausserkantonale Herzpatienten am Universitätsspital Zürich wegen fehlender Kapazität und langen Wartezeiten drastisch eingeschränkt, was damals den Kanton St. Gallen veranlasste, einen Vertrag mit einer Zürcher Privatklinik abzuschliessen. Künftig sollen allgemein versicherte Herzpatienten wieder im Zürcher Universitätsspital operiert werden.

Im Zusammenhang mit diesem neuen Vertrag stellen sich verschiedene Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

1. Sind heute die notwendigen Kapazitäten am Universitätsspital Zürich für ausserkantonale Herzpatienten vorhanden? Bestanden allenfalls in den letzten Jahren Überkapazitäten?
2. Bietet der Regierungsrat Gewähr dafür, dass kantonalzürcherische Patienten wegen der Aufnahme von St. Galler Patienten keine Wartezeiten bei Herzoperationen in Kauf nehmen müssen?
3. Ist wegen des neuen Vertrags ein Ausbau der Infrastruktur am Universitätsspital zu erwarten? Müssen zusätzliche Pflege- und Intensivbetten mit den dafür notwendigen teuren Apparaturen bereitgestellt werden? Wieviele insgesamt? Müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden? Wieviele?
4. Wenn die Fragen unter 3. mit ja zu beantworten sind, wie ist das zu vereinbaren mit dem erklärten Ziel, im Kanton Zürich 450 Spitalbetten abzubauen? Wo erfolgt der Ausgleich, und wo ist ein Abbau geplant?
5. Zu welchem durchschnittlichen Preis pro Operation wurde der Vertrag mit dem Kanton St. Gallen abgeschlossen? Ist dieser Preis vollkostendeckend?
6. Bietet der Regierungsrat Gewähr dafür, dass die Staatsrechnung und somit die Zürcher Steuerzahler durch den vermutlich notwendigen Ausbau der Infrastruktur am Universitätsspital Zürich nicht zugunsten der St. Galler in der heute ohnehin desolaten staatlichen Finanzlage noch zusätzlich belastet werden?
7. Ist gemäss Art. 49 KVG garantiert, dass die 50% Subventionen nur für Zürcher Patienten gelten, oder subventionieren die Zürcher Steuerzahler künftig auch verdeckt noch die St. Galler Herzpatienten?

Für die umfassenden Antworten auf meine Fragen danke ich dem Regierungsrat im voraus.

Irene Enderli